

# Stenographischer Bericht

über die

## 49. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Juli 1923.

### Inhalt:

Seite

#### Personalien:

Abwesenheitsanzeige der Abgeordneten Max Enserer, Maria Rieger und Präsident Dr. Wilhelm Dantine. 1309

#### Zuweisungen:

Beilage Nr. 400 an den Finanzausschuß . . . . . 1309  
 Beilagen Nr. 397, 399 und 403 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß . . . . . 1309

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: die Abgeordneten Johann Leichin, Ing. Franz Witzany, Raimund Riemelmoser und Dr. Ferdinand Eger.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich eröffne die 49. Sitzung des hohen Hauses.

Ihr Fernbleiben haben entschuldigt die Abgeordneten: Max Enserer, Marie Rieger und Präsident Dr. Wilhelm Dantine.

Infolge einer Parteienvereinbarung wurde der Landtag zur Erledigung der mit der Tagesordnung der heutigen Sitzung angeführten Gegenstände einberufen. Es sind dies:

Der Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 400, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß, betreffend die Landesgebäudesteuer.

Dieser Bericht wird dem Finanzausschuße zugewiesen.

Ferner der Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 397, betreffend die Erhöhung der Pflastermaut in Graz nebst einem Nachtrage und der Bericht der

Landesregierung, Beilage Nr. 403, betreffend die Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld von 20 Milliarden Kronen durch die Stadtgemeinde Graz und der damit im Zusammenhange stehende Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 399, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 30 Milliarden Kronen durch die Stadtgemeinde Graz.

Diese drei Berichte werden dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße zugewiesen.

Die beiden Ausschüsse werden ersucht, die mündlichen Berichte über die bezeichneten Gegenstände für die heute nachmittags um 4 Uhr stattfindende nächste Sitzung des hohen Hauses vorzubereiten.

Der Finanzausschuß tritt um 2 Uhr zur Beratung des Gebäudesteuergesetzes zusammen, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß wird für 3 Uhr zu einer Sitzung einberufen.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten vormittags.)